

Bildhauerarbeiten	18,000	=
Heizungsanlagen und Ventilationseinrich- tungen	20,000	=
Wasserleitung mit Druckwerk	4,000	=
Gasbeleuchtungseinrichtung	20,000	=
Bühnenausbau nebst Maschinerien	32,000	=
Sessel, Sitzbänke, Vorhang	12,000	=
Abtragung der Brandruine und Ein- ebnung der alten Stelle	12,000	=
Schleusen und Pflasterungen	12,000	=
Entwurf und Begutachtungen des Planes	1,000	=
	Sa. 538,000 Thlr.	

Hier von in Abzug zu bringen:

Werth aus der Hof- theaterruine zu ge- winnender Baumate- rialien	22,000 Thlr.
Brancversicherungsgel- der	120,000
	142,000 =

verbleibt in Summe 396,000 Thlr.

Die Majorität der Deputation beabsichtigt daraufhin der Räthner die Bewilligung von rund 400,000 Thaler vorzuschlagen.

Die königl. Commissare halten zwar eine derartige Summe für zu niedrig und geben zu bedenken, daß eine zu große Beschränkung in den Mitteln monumentalen Bauten leicht schädlich werde; allein die Deputation müste, eingedenkt des Standpunktes, welcher sie zur Rechtsfrage einnimmt, darauf hinweisen, daß der Aufwand für außergewöhnliche Zierden von der Bewilligungssumme ausgeschlossen bleiben müsse und daß überhies der wahre Kunst ein hohes Maß von Einfachheit nicht nur keinen Eintrag thue, sondern daß erstere ihren höchsten Werth erreicht, wo sie sich im richtigen Verhältnisse mit der letzten zusammenfindet.

Da die Majorität der Deputation eine höhere Summe, als 400,000 Thlr. nicht zur Bewilligung empfehlen zu können, glaubt, erklären die königl. Commissare, daß die Regierung, wenn ein Mehreres nicht verwilligt werde, den Neubau nach Maßgabe der Bewilligungssumme einzichten müsse.

Die Deputation glaubte diese Erklärung um so freudiger annehmen zu können, als sie darin die Zusicherung erblickt, daß mit der vorgeschlagenen Bewilligungssumme unter allen Umständen der Bau auszuführen ist und jedes Nachpostulat ausgeschlossen bleibt.

Was die unter 3 betonte Nothwendigkeit auslangt, für das Theater einen Platz möglichst in der Mitte der Stadt zu wählen, so ist darauf bereits im königl. Decrete Seite 348 hingewiesen; aus dem dort angeführten aber zugleich zu erkennen, daß eine Auswahl von solchen Plätzen nicht vorhanden ist. Es war daher naturgemäß, daß die Deputation den Raum in Betracht zog, innerhalb dessen das frischere Theater seine Stelle eintrete, und da der ursprüngliche Platz nach Ansicht der Majorität aus praktischen Gründen nicht zu empfehlen ist, so waren, bei Lösung der Aufgabe insbesondere auch diejenigen Verhältnisse ins Auge zu fassen, deren Berücksichtigung der Sinn für Schönheit gebietet.

Diesen Anforderungen schien der Deputation voll-

ständig entsprochen durch die Stellung, welche dem Theater auf dem von Herrn Stadtbaurichter Friedrich vorgelegten Plan gegeben ist, wonach die Verfasser das neue Kunstdautheater sich parallel zum königl. Museum und dem Hotel Bellevue errichtet so zwischen dem Museum und dem Hotel Bellevue eingeschaltet gedacht haben, daß sowohl das königl. Museum, als das zu errichtende königl. Hoftheater zur vortheilhaftesten Anschanung gebracht wird und die Passage zwischen dem Theater und Hotel Bellevue immer noch eine vorzüglich bequeme bleibt. Der Platz selbst wird hierdurch in der angemessensten Weise geschlossen und außerdem das Theater von dem imposantesten Baue der katholischen Hofkirche so weit entrückt, daß seine architektonischen Schönheiten vollständig zur Geltung gelangen können.

Von einer Seite wird innerhalb der Deputation noch hervorgehoben, daß es wünschenswerth sei, den Bau nicht zu weit zurück und lieber so zu stellen, daß der Kunstdau mit einem Theile noch innerhalb der Museumfronte zu liegen komme. So sehr indeß diese Meinung Wohlstand fand, so glaubte die Deputation doch, daß es nicht wohl thünlich sei, den vorausgeschlagenden Platz mit genauen Linien zu begrenzen, daß dies vielmehr der königl. Staatsregierung und dem Baumeister überlassen bleibe müssen.

Dem von der Majorität der Deputation vorgeschlagenen Platze räumt auch die Minorität seine Vorzüge ein, glaubt aber aus dem Umstände, daß damit eine Verschönerung der Stadt Dresden erreicht wird, eine Verpflichtung für diese letztere oder die Civilliste ableiten zu können zur Übernahme dessen Kostenaufwandes, welcher gegenüber der im Separativstuhl aufgestellten Summe mit Annahme des Majoritätsvorschlags mehr erwächst.

Die Minorität scheint dabei von der Voraussetzung ausgegangen zu sein, daß bei dem Beschlusse der Majorität, von der Benutzung des alten Platzes abzusehen, irgendwelche Rückichten auf die Verschönerung Dresdens bestimmend gewesen seien.

Es ist aber im Berichte deutlich ausgesprochen, daß das nicht der Fall gewesen ist, ja, daß die Deputation auf die Verhältnisse von Dresden bei Beurtheilung der gegenwärtigen Frage überhaupt keine Rückicht zu nehmen habe, ist schon im Anfange des Berichts ganz ausdrücklich gesagt. Daraufhin aber, daß unter den gegebenen Verhältnissen die monumentalen Bauten auf dem betreffenden Platze sich schöner, als bisher, gruppiren werden, wird man auch vom Standpunkte der Billigkeit der Stadt Dresden einen Beitrag zu den Kosten des Baues nicht ansinnen können.

Ebenso unbillig findet es die Majorität der Deputation, wollte man der Civilliste zumuthen, bei dieser Gelegenheit ein neues Opfer zu bringen, nachdem, wie aus der Vorlage ersichtlich, seit einer Reihe von Jahren für die Zwecke der dramatischen Kunst von allerhöchster Stelle so bedeutende Summen geopfert worden sind.

Auf die weiteren Projecte, die bei dem Entwurfe des vorliegenden Situationsplanes von den Verfassern derselben mit in Betracht gezogen worden sind, als: Verlegung der Hauptbache, Abbruch des alten Archivs u. s. w., so zweckmäßig und wünschenswerth sie erscheinen, kann die Deputation die Eingehörer hier nicht empfehlen.